

Autohaus Krantz oHG · Landstr. 86 · 34474 Diemelstadt

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»

«PLZ» «Ort»

17.01.2019

«Rechnungsadresse __ Briefanrede»

Wir hoffen, Sie hatten ein schönes Weihnachtsfest und sind gut ins neue Jahr gestartet.

Bei uns bringt das neue Jahr etwas Veränderung mit sich.

Aufgrund des automobilen Wandels wurden, im letzten Frühjahr, allen Volkswagen- und Skoda-Händler- sowie Servicebetrieben mit Wirkung zum 31.03.2020 die Verträge gekündigt, und zum Jahresende 2018 neue Verträge angeboten. Nach eingehender Prüfung haben wir uns entschieden diese neuen Verträge nicht anzunehmen! Diese Verträge hätten für unsere Betriebsgröße erhebliche, in unseren Augen teils unnötige, Investitionen bedeutet, die im Endeffekt auf den Verbraucher, umgelegt würden. Für uns stehen aber Sie als Kunde im Mittelpunkt, dem wir weiterhin unseren gewohnten Service zu einem vernünftigen Preis-/Leistungsverhältnis bieten wollen.

Nach eingehender Beratung und Gesprächen haben wir darüber hinaus mit Volkswagen und Skoda eine einvernehmliche Aufhebung unserer Serviceverträge bereits zum 28.02.2019 vereinbart. Somit werden wir bereits ab 01.03.2019 als freie Werkstatt / Unabhängiger Marktbeteiligter (UMB) fungieren.

Trotz dieser Unabhängigkeit vom Volkswagen-Konzern sind wir in der Lage Ihr Fahrzeug auch weiterhin nach Vorgaben der Hersteller zu warten und zu reparieren. Die Versorgung mit Diagnosetechnik/-programmen sowie Reparatur- und Wartungsinformationen ist sichergestellt. Auch die sonst nur Markenwerkstätten vorbehaltenen Arbeiten wie Schlüsselprogrammierung, Softwareupdates, etc. werden wir weiterhin durchführen können. Vorerst für die Marken des VW-Konzerns, später ggf. auch für weitere Marken.

Wir können Ihnen nun auch für die Wartung und Reparaturen alternativ zu den Original Ersatzteilen zukünftig Teile in Erstausrüsterqualität anbieten, die teils deutlich günstiger sind als die UPE der Hersteller. Diese Teile sind überwiegend von den gleichen Zulieferern, die auch die Original Ersatzteile für die Automobilhersteller produzieren.

Sollte sich Ihr Fahrzeug noch im Gewährleistungszeitraum befinden, fragen sie sich jetzt bestimmt, ob Sie noch mit Ihrem Fahrzeug zu uns kommen können. Die Antwort lautet: Ja. Wir können auch im Gewährleistungszeitraum die Wartung, Reparaturen und sonstige Arbeiten an Ihrem Fahrzeug durchführen. Laut einer Europäischen Regelung der sogenannten Gruppenfreistellungs-Verordnung (VO 461/2010) können Sie Ihr Fahrzeug auch in einer freien Werkstatt innerhalb des Gewährleistungszeitraum warten und reparieren lassen, ohne dass Sie befürchten müssen im Garantiefall ihre Ansprüche zu verlieren.

Nur die Garantiarbeiten selbst müssen dann bei einer herstelleregebundenen Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

Wir versprechen Ihnen auch weiterhin den gewohnt Service zu bieten.

Mit freundlichem Gruß

Autohaus KRANTZ oHG



Bodo Krantz



Dietmar Krantz